

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kaliumiodid gesättigt

Unique Formula Identifier – UFI: K5C0-Y0GP-700U-T1J8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Laborchemikalie

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE1; H372

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Kaliumiodid und entmineralisiertem Wasser

Gefahrenhinweise:

H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken)

Sicherheitshinweise:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Der Stoff wurde nicht in die Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 aufgenommen, weil er endokrinschädliche Eigenschaften aufweist, und ob der Stoff gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4) endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Kaliumiodid und entmineralisiertem Wasser.

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Kaliumiodid	CAS-Nr.: 7681-11-0 EG-Nr.: 231-659-4	ca. 59%	STOT RE1; H372	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:
Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.
Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.
Unterkühlung verhindern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)
Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Person aufrecht lagern.
Bei anhaltenden Atembeschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffenen Partien mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Betroffenes Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser (besser PREVIN®) bei weit gespreizten Lidern spülen.
Bei Auftreten von Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.
Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Lösung ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ruhe bewahren!
Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.
Für Frischluft sorgen.
Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Binden des ausgetretenen Produkts, Abdecken von Zugängen in die Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.
Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Gemisch nicht brennbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.

Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.

Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!

Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.

Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.

Trocken lagern.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.

Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).

Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.

Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.

Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse:

6.1D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/ oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Zu vermeidende Stoffe:

Grundsätzlich verboten ist die Zusammenlagerung mit:

- Arznei-, Lebens- und Futtermittel,
- infektiösen, radioaktiven und explosiven Stoffen
- Organischen Peroxiden
- Brandfördernden Stoffen der Gruppe 1 nach TRGS 515
- Ammoniumnitrathaltige Zubereitungen nach TRGS 511
- Entzündbare feste Stoffe der Lagerklasse 4.1 A od. B
- Giftige und sehr giftige Stoffe, die nicht brennbar sind
- brennbare Materialien, wie z.B. Papier, Pappe, Holz, Folien
- Hoch-/Extrem-, Leicht- oder entzündbaren Flüssigkeiten

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions-dauer
Kaliumiodid	7681-11-0	DNEL	0,07 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Kaliumiodid	7681-11-0	DNEL	1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions-dauer
Kaliumiodid	7681-11-0	PNEC	0,007 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Kaliumiodid	7681-11-0	PNEC	0,007 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwasser-sediment	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz:

Handschutz



Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >8 Stunden):
NBR (Nitrilkautschuk) - (>0,11 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh >2h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
(EN 136, EN 140, EN 14387, EN 143, EN 149)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Farblos
c)	Geruch	Geruchlos
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
h)	Flammpunkt	Nicht zutreffend
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	Nicht bestimmt
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	1700
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

starkes Oxidationsmittel, Alkalimetall, Ammoniak (NH₃), Wasserstoffperoxid, Fluor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Relevante PNEC von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Kaliumjodid	7681-11-0	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
Kaliumjodid	7681-11-0	oral	LD50	3118 mg/kg	Ratte

Bewertung/Einstufung

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Sensibilisierung der Atemwege

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung/Einstufung
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung
H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken)

Aspirationsgefahr

Bewertung / Einstufung
Nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:
Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt:
Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Nach Inhalation:

Es sind keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt:

Es sind keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- dauer	Endpunkt	Wert	Spezies
Kaliumiodid	7681-11-0	96 h	LC50	3780 mg/l	Fisch
Kaliumiodid	7681-11-0	24 h	EC50	10,6 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/ Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entfällt, bei dem Produkt handelt es sich nicht um Gefahrgut im Sinne der ADR.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Nicht eingetragen.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

Klasse 3
Stark wachwassergefährdend
(Stoff-Nr.: 315 AwSV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Nicht anwendbar.

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Unterliegt nicht der StörfallV.

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII
Anhang XVII, Nummer 28, Nummer 29 bzw. Nummer 30
Der Stoff darf nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden als Stoff, als Bestandteil anderer Stoffe oder Gemischs die Konzentrationsgrenzwerte nach CLP-Verordnung erreicht oder übersteigt. Beim Inverkehrbringen Anwender.“ versehen ist. Weitere Einzelheiten sind der Verordnung zu entnehmen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise
Neu

16.2 Abkürzungen und Akronyme
ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Kaliumiodidlösung Fa. Roth
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15
H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken)

16.6 Schulungshinweise
Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Kaliumiodidlösung gesättigt
Erstellt am: 11.09.2025
Nummer der Fassung: V1

Ersetzt Fassung Nummer: -

BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“
Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15